



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 31. August 2026			Nr. 47/2026
Nr.	Datum	Titel	Seite
258	19.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Nikita Kurnikov, zuletzt wh. ul. B. Hmelnitskogo 184, Kw. 9, 644010 Omsk, Russland	388
259	21.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Ahmad Al Deri, zuletzt wh. in 48167 Münster, Aberdeenweg 1	388
260	25.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Sultane Osso, zuletzt wh. in 49134 Wallenhorst, Große Straße 24	389
261	25.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Zsolt Páskuly, zuletzt wh. in 45143 Essen, Helenenstr. 43	389
262	26.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Ilze Vortkort, zuletzt wh. Sieklandstraße 10, 49545 Tecklenburg	390
263	26.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Hassan Reda, zuletzt wh. in 48147 Münster, Philippistraße 12	390
264	26.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Aurika Kondratska, zuletzt wh. unbekannt	391
265	26.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Daniel Kovacs, zuletzt wh. Am Marktwege 43, 06667 Weißenfels	391
266	27.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Romulus Fazekas, zuletzt wh. in 48432 Rheine, Graf-von-Stauffenberg-Str. 20	392
267	28.08.2026	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Magdalena Maria Kardasz, zuletzt wh. in 48529 Nordhorn, Niedersachsenstraße 14	392

Das Amtsblatt liegt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

258. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Nikita Kurnikov, zuletzt wohnhaft ul. B. Hmelnitskogo 184, Kw. 9, 644010 Omsk, Russland ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.08.2026 (Az.: 51-14-24-20031) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 19.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/258

259. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ahmad Al Deri, zuletzt wohnhaft in 48167 Münster, Aberdeenweg 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.08.2026 (Az. 124662177) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/259

260. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Frau Sultane Osso, zuletzt wohnhaft in 49134 Wallenhorst, Große Straße 24, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.08.2026 (Az.: 51-14-14-19644 und 51-14-14-19643) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/260

261. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Zsolt Páskuly, zuletzt wohnhaft in 45143 Essen, Helenenstr. 43, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 05.08.2026 (Az: 124113075) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 25.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/261

262. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Frau Ilze Vortkort, zuletzt wohnhaft Sieklandstraße 10, 49545 Tecklenburg ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.08.2026 (Az.: 51-14-15-20107, 51-14-15-20108) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/262

263. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Hassan Reda, zuletzt wohnhaft in 48147 Münster, Philippistraße 12, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 22.04.2026 (Az: 124465221) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/263

264. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Aurika Kondratska, zuletzt wohnhaft in unbekannt ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.08.2026 (Az.: 51-14-33-19959) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/264

265. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Daniel Kovacs, zuletzt wohnhaft Am Marktwege 43, 06667 Weißenfels ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.07.2026 (Az.: 51-14-12-18786) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer B481, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/265

266. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Romulus Fazekas, zuletzt wohnhaft in 48432 Rheine, Graf-von-Stauffenberg-Str. 20, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.08.2026 (Az. 124662281) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/266

267. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Magdalena Maria Kardasz, zuletzt wohnhaft in 48529 Nordhorn, Niedersachsenstraße 14, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.08.2026 (Az: 124113249) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 28.08.2026

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 47/2026/267